

ALLGEMEINES:

Mit April/Mai jedes Jahres erfolgt die Nominierung von Athlet:innen¹ in einen ÖSV-Kader für die jeweils anstehende Saison. Dabei beabsichtigt der ÖSV, die Nominierung für einen ÖSV-Kader anhand der nachfolgend angeführten Kriterien vorzunehmen. Ausdrücklich wird diesbezüglich festgehalten, dass die nachfolgenden Kriterien allerdings lediglich als Anhaltspunkt für die Kaderreife von Athlet:innen angesehen werden können und die nachfolgenden Kriterien daher keinen abschließenden, verbindlichen Nominierungsmodus darstellen (insbesondere im Hinblick auf die Kadergröße). Die Gründe hierfür liegen beispielsweise in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV), der internationalen Wettkampfreglemente, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorischen Rahmenbedingungen.

Folgende allgemeine Vorbedingungen bzw. -informationen sind zu beachten:

1. Die Sporttauglichkeit² und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Bedingung zur Anwendung der im Teil II näher ausgeführten Richtlinien.
2. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
3. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
4. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach den letzten Saisonbewerben, d.h. die interne FIS-Base List April 2027 die Weltcupstartliste (WCSL) – Endstand je nach Disziplin und die Europacupstartliste (ECSL) – Endstand je nach Disziplin.
5. Die endgültige Kadergröße richtet sich nach dem Jahrgangsniveau im internationalen Vergleich, dem Disziplinenbedarf und der optimalen Kaderstärke hinsichtlich der trainingsorganisatorischen Möglichkeiten.
6. Erreichen (jüngere) Athleten Kaderlimits, welche für ältere Jahrgänge definiert sind, werden sie diesem Kader zugeordnet.
7. Das soziale Umfeld (Familie, Schule, Ausbildung, berufliche Verpflichtungen) und die persönliche Planung (Urlaub etc.) sind vom Athleten so zu gestalten, dass es möglich ist, dem vorgelegten Trainingsprogramm (Trainingskalender, Wettkampfkalendar, div. Pflichtveranstaltungen) lückenlos zu folgen. Bei Trainingskursen besteht Anwesenheitspflicht.
8. Für die Aufnahme in den C-Kader ist die Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben der sportlichen Führung, welche in Absprache mit den Verantwortlichen der Landesverbände beschlossen wurden, als Grundvoraussetzung zu sehen. Beispiele hierfür sind die Einhaltung der Richtlinien in der Rennbeschickung im Ausland und die Absolvierung des Ausbildungs- und Wettkampfprogrammes, welches vom ÖSV vorgegeben wird. Konkrete Punkte für die Saison 2026/27 sind: *Keine Teilnahme an FIS-Rennen im Ausland bei am selben Tag stattfindenden Bewerben in dieser Disziplin in Österreich für alle Jahrgänge*. Diese Regelung gilt auch für Rennen, die am selben Tag von ausländischen Verbänden in Österreich durchgeführt werden. Eine Ausnahme stellen Beschickungen durch den ÖSV dar, um eine noch bessere Leistungsentwicklung zu erreichen.

¹ Hinweis zur sprachlichen Ausführung: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes wurde entweder die weibliche oder die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechts.

Kaderneuaufnahmen | Ski Austria Power Test:

1. Mögliche Kandidaten für eine Neuaufnahme in einen ÖSV-Kader (jahrgangsunabhängig) sind verpflichtet, (voraussichtlich) am 13.04.2027 in Rif einen Ski Austria Power Test inkl. einer orthopädischen Untersuchung zu absolvieren, um vorab auf den körperlichen Fitnesszustand überprüft zu werden. Ziel ist das Erreichen von 55% der Maximalpunkteanzahl für den Jahrgang 2007 (und ältere Jahrgänge) sowie 50% der Maximalpunkteanzahl für die Jahrgänge 2008 bis 2010. Defizite im athletischen Bereich sowie gesundheitliche Probleme, welche im Rahmen der sportärztlichen bzw. orthopädischen Untersuchung festgestellt werden, können einer Neuaufnahme in einen ÖSV-Kader entgegenstehen.

Teilnahmepflicht an diesem Ski Austria Power Test besteht für alle Aufnahmekandidaten, welche zum Test einberufen werden und eine Kaderaufnahme anstreben. Kadermitglieder, welche die erforderlichen Kriterien für den jeweiligen Kader nicht erreicht haben, können ebenfalls zum Test eingeladen werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Ski Austria Power Test ist die Vorlage eines ärztlichen Sporttauglichkeitsattestes, welches nicht älter als ein Jahr sein darf. Zusätzlich entscheidet der Verbandsarzt infolge des Anamnesegesprächs über die Teilnahme an den diversen Tests.

Zusatz: Für jene Athleten, welche den Ski Austria Power Test im Herbst 2026 an den Bundesleistungszentren in vollem Umfang absolviert und die erforderlichen Prozentwerte für ihren Jahrgang erreicht haben, entfällt der SAPT im Frühjahr und es werden nur noch die orthopädische Untersuchung und das ärztliche Anamnesegespräch durchgeführt.

2. Nach erfolgter Aufnahme in den Kader haben alle Athleten die Sporttauglichkeits- und leistungsdiagnostische Untersuchung (siehe Fußnote²) zu absolvieren und die im weiteren Verlauf definierten Zielvorgaben zu erreichen.

Kadereinstufung durch "Trainerurteil":

Bei Grenzfällen obliegt es der sportlichen Führung über die Kaderaufnahme durch ein Trainerurteil zu entscheiden.

Besonderheiten im Falle von Krankheit/Verletzung:

Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus (gemäß FIS-Reglement) entscheidet die Sportliche Leitung nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollte der Sportlichen Leitung keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldung vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.

Grundsätzlich haben Athleten für eine (auf die Verletzung bzw. die Krankheit folgende) Saison Anspruch auf den Verletztenstatus. Im Falle einer länger andauernden Verletzung/Krankheit entscheidet die Sportliche Leitung über die weitere Gewährung eines Verletzten- bzw. Krankheitsstatus.

Leistungsdiagnostik:

B- und C-Kader-Athleten sind verpflichtet, zwei Leistungsdiagnostiken (Spiroergometrie in Hall, Labortests in Innsbruck) pro Jahr zu absolvieren.

A-Kader-Athleten sind dazu verpflichtet, im Frühjahr eine Leistungsdiagnostik durchzuführen. Sollten sie die weiter unten aufgelisteten Zielvorgaben nicht erreichen, werden sie zu einer verpflichtenden zweiten Testung eingeladen.

Nationalmannschaftsathleten sind ebenfalls dazu verpflichtet, im Frühjahr eine Leistungsdiagnostik zu absolvieren.

Auf Basis der Ergebnisse werden individuelle Entwicklungsvorhaben erarbeitet und den Athleten kommuniziert. Darüber hinaus dienen die erhobenen Daten der langfristigen Beobachtung des Entwicklungsverlaufs sowie als wichtiger Anhaltspunkt bei der Rückkehr nach Verletzungen.

Ski Austria Power Test:

Die Teilnahme am Ski Austria Power Test am 5. Juli 2027 in Salzburg/Rif ist für alle Kaderathleten verpflichtend. Eine Befreiung ist nur aus medizinischen Gründen zulässig und bedarf einer ärztlichen Bestätigung.

Back in Action-Procedere für B- und C-Kader-Athleten:

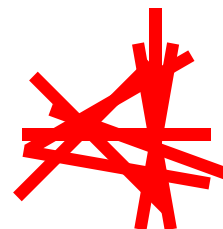
Im Falle einer Verletzung oder Erkrankung sind nach ärztlicher Anweisung alle Athleten verpflichtet, das offizielle Back in Action-Procedere des Österreichischen Skiverbandes zu durchlaufen. Dieses sieht vor, dass gegen Ende der Rehabilitation zunächst ein therapeutisches Skifahren mit methodischem Aufbau erfolgen kann. Der Zeitpunkt des Einstiegs wird in Abstimmung zwischen den zuständigen Verantwortlichen aus den Bereichen Medizin (ÖSV-Arzt und behandelnder Arzt), Rehabilitation und Athletik sowie dem Athleten und den zuständigen Trainern festgelegt. Im Anschluss an eine erfolgreiche Phase des therapeutischen Skifahrens erfolgt eine Back in Action-Testung, bestehend aus einer Spiroergometrie in Hall und einer sportmotorischen Untersuchung in Innsbruck. Die Ergebnisse werden innerhalb der genannten Kommission evaluiert. Auf dieser Grundlage wird entweder die offizielle Freigabe zur Teilnahme am Gruppentraining erteilt oder ein individueller Fahrplan für die weitere Rückkehr festgelegt. Grundsätzlich gilt, dass rennmäßiges Skifahren im Training oder Wettkampf ohne offizielle Freigabe des Österreichischen Skiverbandes nicht gestattet ist.

Für Athleten des Nationalteams und des A-Kaders kann eine individuelle, auf den Athleten abgestimmte Vorgangsweise gewählt werden.

² Die Sporttauglichkeits- und leistungsdiagnostische Untersuchung besteht aus einer sportmedizinischen (Spiroergometrie) und einer sportmotorischen Diagnostik (Testungen Pulverturm). Für die Erlangung der Sporttauglichkeit sind beide Diagnostiken erfolgreich zu absolvieren.

³ Bei einem Nichterreichen der Zielvorhaben im Zuge der Leistungsdiagnostik im Frühjahr folgt eine automatische, verpflichtende Einladung zur Leistungsdiagnostik Anfang August.

⁴ Bei Nichterreichen der Zielvorhaben Anfang August entscheidet die Sportliche Führung in Absprache mit den Verantwortlichen der Bereiche Medizin, Rehabilitation und Kondition sowie den jeweiligen Gruppen- und Konditionstrainern, inwieweit eine Teilnahme an den geplanten Mannschaftstrainingseinheiten möglich ist bzw. welche Maßnahmen für einen fortführendes Skitraining erforderlich sind.



NATIONALTEAM:

- WCSL oder WC-Wertung (SL, GS, SG, DH) 1 – 15
oder
- WM, Olympische Spiele 1 – 3
 - ausgenommen Team Parallelbewerb und Team Kombination
 - Medaillengewinner bei Olympischen Spielen und/oder WM behalten den Nationalteam-Status für insgesamt 2 Jahre, sofern diese in den Top 30 der WCSL der entsprechenden Disziplin klassiert sind.
- oder
- WC 1 – 3 (3 x nötig)

A – KADER:

- WCSL oder WC-Wertung (SL, GS, SG, DH) 16 – 30
oder
 - WM, Olympische Spiele Team (Parallel, Kombi) 1 - 3
 - ausgenommen Ersatzfahrer ohne Einsatz
 - oder
 - 1 – 3 in einer EC Disziplinenwertung (DH, SG, GS, SL) oder EC-Gesamtwertung
- Bedingungen sind zudem:
- Läufer mit nur 1 Disziplin sind verpflichtet, mindestens 2 nationale FIS-Rennen in dieser Disziplin zu bestreiten, um den A-Kader Status zu erhalten.
 - das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,3,4}

B – KADER:

Jahrgänge 1999 und 2000:

- 4 - 7 in einer EC-Disziplinenwertung
oder
- Top 20 in der EC-Gesamtwertung
oder
- 31-45 in einer WCSL- oder WC-Wertung
oder
- 46-60 in zwei WCSL- oder WC-Wertungen

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Für alle nachfolgend aufgelisteten Jahrgänge gelten für die Aufnahme in den B-Kader folgende Kriterien:

- WCSL-Punkte (oder Qualifikation für den 2. DG in einem WC-Event) oder EC-Podiumsplatz

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Jahrgänge 2001, 2002 und 2003:

- 4 - 10 in der EC-Disziplinenwertung DH oder SG
oder
- 11 - 20 in den EC-Disziplinenwertungen DH und SG
oder
- 4 - 15 in der EC-Disziplinenwertung GS oder SL
oder
- 16 - 30 in 2 EC-Disziplinenwertungen (mind. eine technische Disziplin)

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Jahrgang 2004:

- 4 - 15 in der EC-Disziplinenwertung DH oder SG
oder
- 16 - 30 in den EC-Disziplinenwertungen DH und SG
oder
- 4 - 20 in der EC-Disziplinenwertung GS oder SL
oder
- 21 - 45 in 2 EC-Disziplinenwertungen (mind. eine technische Disziplin)

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Jahrgang 2005:

- 4 - 20 in der EC-Disziplinenwertung DH oder SG
oder
- 21 - 45 in den EC-Disziplinenwertungen DH und SG
oder
- 4 - 30 in der EC-Disziplinenwertung GS oder SL
oder
- 31 - 45 in 2 EC-Disziplinenwertungen (mind. eine technische Disziplin)
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 100 in einer Disziplin in Kombination mit EC-Punkten.
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 120 in einer Disziplin und 160 als Durchschnitt aus 2 Disziplinen in Kombination mit EC-Punkten.
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 140 in einer Disziplin und 180 als Durchschnitt aus 2 Disziplinen (mind. eine technische Disziplin) in Kombination mit EC-Punkten.
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 160 in einer technischen Disziplin und 200 als Durchschnitt aus 2 technischen in Kombination mit EC-Punkten.

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Jahrgang 2006:

- JWM-Einzel: 1 - 3
oder
- 4 - 30 in der EC-Disziplinenwertung DH oder SG
oder
- 31 - 45 in den EC-Disziplinenwertungen DH und SG
oder
- 4 - 45 in der EC-Disziplinenwertung GS oder SL
oder
- 46 - 60 in 2 EC-Disziplinenwertungen (mind. eine technische Disziplin)
oder

- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 120 in einer Disziplin in Kombination mit EC-Punkten.
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 140 in einer Disziplin und 180 als Durchschnitt aus 2 Disziplinen in Kombination mit EC-Punkten.
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 160 in einer Disziplin und 200 als Durchschnitt aus 2 Disziplinen (mind. eine technische Disziplin) in Kombination mit EC-Punkten.
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 180 in einer technischen Disziplin und 220 als Durchschnitt aus 2 technischen in Kombination mit EC-Punkten.

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Jahrgang 2007:

- JWM-Einzel: 1 - 5
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 180 in einer Disziplin und 220 als Durchschnitt aus 2 Disziplinen (mind. eine technische Disziplin) in Kombination mit EC-Punkten.
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 200 in einer technischen Disziplin und 240 als Durchschnitt aus 2 technischen in Kombination mit EC-Punkten.

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Für jüngere Jahrgänge gelten die Richtlinien des Jahrgangs 2007 (oder älter).

C – KADER:

Jahrgang 2005:

- 46 - 60 in 2 EC-Disziplinenwertungen (DH, SG, GS, SL)
oder
- B-Kader-Limit für Jahrgang 2006

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

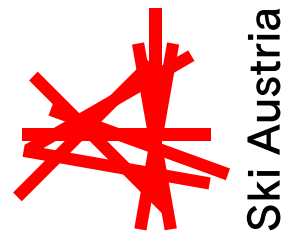
Jahrgang 2006:

- JWM-Einzel: 4 – 7
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 160 in einer Disziplin und 200 als Durchschnitt aus 2 Disziplinen (mind. eine technische Disziplin).
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 180 in einer technischen Disziplin und 220 als Durchschnitt aus 2 technischen Disziplinen.

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

SKI ALPIN HERREN

Kaderrichtlinien für die Saison 2027/28



Jahrgang 2007:

- JWM-Einzel: 6 - 10
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 180 in einer Disziplin und 300 als Durchschnitt aus 2 Disziplinen (mind. eine technische Disziplin).
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 240 in einer technischen Disziplin und 300 als Durchschnitt aus 2 technischen Disziplinen.

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 55% der Gesamtpunktezah im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Jahrgang 2008:

- Hisense ÖSV Jugendcup: 1 – 3
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 240 in einer Disziplin und 360 als Durchschnitt aus 2 Disziplinen (mind. eine technische Disziplin).
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 300 in einer technischen Disziplin und 360 als Durchschnitt aus 2 technischen Disziplinen.

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 50% der Gesamtpunktezah im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Jahrgang 2009:

- Hisense ÖSV Jugendcup: 1 – 3
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 300 in einer Disziplin und 420 als Durchschnitt aus 2 Disziplinen (mind. eine technische Disziplin).
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 450 in einer technischen Disziplin und 510 als Durchschnitt aus 2 technischen Disziplinen.

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 50% der Gesamtpunktezah im Zuge der Sporttauglichkeitstestung^{2,4}

Für den Jahrgang 2010 gelten die gleichen Richtlinien wie für den Jahrgang 2009 (oder älter).

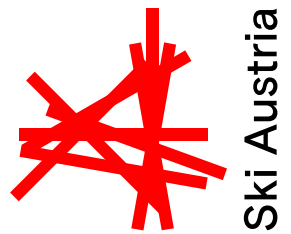
Trainerurteil für Aufnahme in den C-Kader:

Bei besonderen Leistungen können Athleten über ein Trainerurteil in den C-Kader aufgenommen werden. Insbesondere werden hierfür folgende Kriterien herangezogen:

- Platzierung in der Weltrangliste sowie in der Jahrgangsweltrangliste
- Renntechnikbewertung bei ausgewählten FIS-Rennen im Verlauf der Saison
- Ergebnisse des Ski Austria Power Tests
- Beurteilung des Athleten hinsichtlich seiner individuellen Leistungsentwicklung
- Disziplinenverteilung mit Fokus auf die RS-Weltrangliste als Kerndisziplin
- Direkter Leistungsvergleich bei österreichischen FIS-Rennen und bei höherwertigen Kategorien (EYOF, YOG, EC, JWM)

SKI ALPIN HERREN

Kaderrichtlinien für die Saison 2027/28



Reihung der Qualifikationswertung:

- Die Reihung der Jahrgänge 2008, 2009 und 2010 ergibt sich aus der Summe der 9 besten Ergebnisse der Hisense ÖSV Jugendcuprennen.
- Für Slalom, Riesenslalom und Speeddisziplinen (Super-G + DH) zählen maximal die jeweils 3 besten Ergebnisse nach dem Berechnungssystem der Hisense ÖSV Jugendcup-Punktewertung.
- Die *Hisense* ÖSV Jugendcuppunkte werden laut Berechnungsmodus aus der Rennpunktedifferenz zum Sieger errechnet.
- Der Riesenslalom als zentrale Disziplin wird um 20% aufgewertet.
- Um für die Kaderrichtlinien hinsichtlich der Weltranglistenplatzierung berücksichtigt zu werden, ist für die Jahrgänge 2008, 2009 und 2010 eine Platzierung in den Top 15 des Hisense ÖSV Jugendcups erforderlich.

Die Termine für die Qualifikationsrennen werden vor dem Start der Wettkampfsaison bekanntgegeben. Änderungen während der Saison sind möglich und werden rechtzeitig kommuniziert.

(Anzahl an Qualifikationsrennen in der kommenden Saison: 5 x SL, 5 x RSL, 2 x DH, 3 x SG).

Mario Stecher
Sportdirektor

Christian Mitter
Sportlicher Leiter Ski Alpin

Harald Kirchmair
Sportlicher Leiter Nachwuchs Alpin